

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 63 (1988)  
**Heft:** 6  
  
**Rubrik:** Wohnen in der regio

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Gut besuchte BNW- Generalversammlung

55 Wohngenossenschaften mit über 100 Delegierten konnte *Präsident Hanspeter Bertschmann* an der Generalversammlung des BNW vom 22. April 1988 in der Safranzunft begrüßen. Als stets gern gesehener Gast wohnte der Zentralsekretär des SVW, *Dr. Fritz Nigg*, der Versammlung bei.

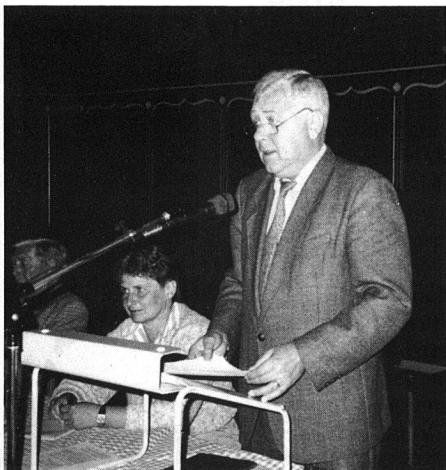
Brisantes Thema bei der Behandlung des Jahresberichtes bildete die nach wie vor nicht in allen Teilen zum Abschluss gebrachte

### Frage des Baurechtszinses

Einige Verhandlungsrunden sind zwar bereits über die Bühne gegangen. Nach der neuerlichen Verhandlungsrunde vom 3. Mai scheint Einigkeit darüber zu bestehen, dass die Formel «Partnerschaftlicher Baurechtszins» die Grundlage für die neuen Berechnungen bilden soll. Noch ist allerdings ein weiter Spielraum für die Umsetzung der Formel in Zahlen vorhanden.

Bereits zeigte sich auch, dass «stadtseits» der Kantonsgrenze sich eine etwas verständnisvollere Haltung durchgesetzt hat, während im Baselbiet, wo die Christoph Merian-Stiftung ebenfalls Land im Baurecht verleiht, mit Billigung der örtlichen Behörden massive Preissteigerungen in Kauf genommen werden mussten. Mietzinsaufschläge bis zu 27 Prozent waren die Folge dieser «sozialen» Bodenpolitik.

*BNW-Präsident Hanspeter Bertschmann und die Leiterin der Geschäftsstelle, Frau M. Villwock*



Was der BNW allerdings nicht mehr zu akzeptieren bereit ist, sind sogenannte «Einzelabschlachtungen». Es werden generell gültige Lösungen angestrebt.

Die übrigen Geschäfte der Traktandenliste gaben kaum zu Diskussionen Anlass. Vorstandswahlen waren keine vorzunehmen, da die Amtsdauer des Vorstandes erst 1990 abläuft.

Auf grosses Interesse stiess das abschliessende Referat von *Peter Stucki*, Hauptabteilungsleiter «Energie» im Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft, über

### Erfahrungen mit der individuellen Heizkostenabrechnung im Kanton Basel-Landschaft

Bekanntlich ist die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung im Baselbiet gesetzlich vorgeschrieben. Dieses System hat sich in der Praxis bewährt, ermöglicht es doch eine gerechtere Kostenverteilung aufgrund des Verursacherprinzips.

Im Kanton Baselland fand diese Regelung im allgemeinen eine gute Aufnahme. Die Energieeinsparung liegt bei 14 bis 20 Prozent. Bereits im zweiten Jahr konnten steigende Einsparungen festgestellt werden. «Richtlinien» für die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung können in beiden Halbkantonen gratis bezogen werden.

Bevor indessen an die Umstellung zum neuen Abrechnungssystem herangegangen wird, sollten einige Vorabklärungen vorgenommen werden, so u.a. über die wärmetechnische Sanierung. Fenster, Türen und Hauseingänge sind Schwachstellen, die sich vorteilhaft sanieren lassen, während die Aussenisolierung bestehender Gebäude teuer und unter Umständen unwirtschaftlich ist.

Die technischen Geräte für die Messung des Verbrauchs befinden sich noch immer in ständiger Weiterentwicklung. Als «negative Erfahrungen» bezeichnet Peter Stucki den Mehraufwand an Verwaltungsarbeit sowie ein gewisses Bauschädenrisiko durch Feuchtigkeit bei unsachgemäßem Verhalten.

Bis 1992 ist auch im Kanton Basel-Stadt die Einführung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung gesetzlich vorgeschrieben, so dass sich auch die Wohngenossenschaften auf städtischem Gebiet an dieses Problem herantasten müssen.

## Der umstrittene Grünpark am Rheinufer kann gebaut werden

Die 150 Neubauwohnungen am St.-Johanns-Parkweg am Grossbasler Rheinufer sind längst bezogen. 44 Wohnungen davon sind im Besitz des Wohnbau-Genossenschaftsverbandes Nordwest, der vom BNW gegründet worden ist.

Noch nicht realisiert ist der durch rechtsgültigen Grossratsbeschluss und in den Baurechtsverträgen der Bauträger zugesicherte Grünpark mit dem neuen Promenadenweg und der Schiffsanlegestelle der Personenschiffe Holland-Schweiz.

Ursprünglich befanden sich auf jenem Areal die Stadtgärtnerei, die inzwischen nach Brüglingen umgesiedelt wurde, und der Schlachthof, der schon seit Jahren stillgelegt ist und einen Neubau im Industriegebiet Wasenboden nahe der elsässischen Grenze erhielt. In den Gebäulichkeiten des alten Schlachthofes ist der Zivilschutz untergebracht.

Zur Nutzung dieses freigewordenen Areals waren anfänglich Wohnbauten mit 450 Wohnungen – vornehmlich Genossenschaftswohnungen – geplant. Dagegen erhob sich indessen Opposition der Anwohner. Es wurde eine Initiative lanciert, worin nebst gewissen Gemeinschaftsbauten auch mehr Grünflächen auf Kosten der Wohnbauten verlangt wurden.

Ein neues Projekt, das diesen Begehren entgegenkam, wurde ausgearbeitet und vom Grossen Rat gutgeheissen. Daraufhin wurde die Initiative zurückgezogen.

Das inzwischen frei gewordene Areal ist danach mit Duldung der Behörden von Gruppen mit sogenannter «alternativer Kultur» belegt, und, da schon die Frist zur Räumung längst abgelaufen war, nicht mehr freigegeben worden – was vorauszusehen war. Es wurde eine Initiative eingereicht, welche die Beibehaltung des derzeitigen Zustandes rechtlich absichern wollte. Der Grosse Rat ist auf diese Initiative jedoch nicht eingetreten, sondern hat sie direkt der Volksabstimmung unterbreitet.

Anfang Mai hat nun das Basler Stimmvolk diese Initiative mit 20657 Ja gegen 26291 Nein-Stimmen abgelehnt. Damit ist der entsprechende Grossratsbeschluss erneut sanktioniert und das in den Baurechtsverträgen verankerte Versprechen eingehalten worden.